

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 692/2015/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.05.2015
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	02.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.06.2015	öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung fand vom 08.04.2015 bis zum 08.05.2015 statt.

Das Planungsbüro Elbberg hat die eingegangenen Stellungnahmen tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Diese Tabelle beinhaltet alle Stellungnahmen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Heistmer Weg“.

Von Privatpersonen sind die ab Seite 11 der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen eingegangen. Diese beziehen sich jedoch auf den Bebauungsplan Nr. 31 „Heistmer Weg“.

Der Abwägungsvorschlag wird durch das Planungsbüro Elbberg vorgestellt. Hierbei wird u.a. dargestellt, welche Planänderungen sich ergeben würden, wenn dem Abwägungsvorschlag gefolgt werden würde. Die Änderungen bewirken allerdings keine neue Betroffenheit, so dass keine neue Beteiligungsnotwendigkeit von Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit hervorgerufen würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Investor übernommen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Büro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anlage 1: Planzeichnung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 2: Begründung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3: Abwägungsvorschlag